

Richtlinien

Für ihre ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit in den Jugendverbänden erhalten die Mitarbeiter*innen der Düsseldorfer Jugendverbände eine personenbezogene jährliche Pauschale, um die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrem Einsatz teilweise auszugleichen.

Neben der regelmäßigen Tätigkeit in Kinder- und Jugendgruppen kann auch die zeitlich befristete Mitarbeit in Projekten gefördert werden.

Die Jugendverbände erklären, wer Mitarbeiter*in im Sinne des Förderungsbereiches ist. Mitarbeiter*innen für die eine Pauschale gezahlt werden soll, müssen

- mindestens 17 Jahre alt sein
- ein Jahr in der Jugendverbandsarbeit tätig sein
- an einer nachgewiesenen Grundausbildung als Mitarbeiter*in in der Jugendarbeit teilgenommen haben (der Nachweis der Grundausbildung ist eine gültige Juleica) Mitarbeiter*innen, die in einem pädagogischen Studium (Sozialarbeit, Erzieherinnen, Erziehungswissenschaften, Psychologie) stehen bzw. abgeschlossenen haben, können ebenfalls gefördert werden.
- mindestens jährlich an einer Fortbildungsveranstaltung (10 Std.) teilnehmen (die Teilnahme wird vom Verband bestätigt) Mitarbeiter*innen die in einem pädagogischen Studium stehen, brauchen die Fortbildung nicht nachzuweisen.

Pro Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen kann eine Pauschale bis zu 5 EUR gezahlt werden. Die Höchstzahl der im Jahr bezuschussten Veranstaltungen beträgt 48.

Für Ferienfreizeiten, Zeltlager, Seminare (max. 1 Woche) gelten folgende Staffelungen:

- einwöchige Maßnahmen	80 EUR
- zweiwöchige Maßnahmen	160 EUR
- dreiwöchige Maßnahmen	240 EUR